

Checkliste zum Antrag für Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Lese-Rechtschreib-Störung und dauerhafter Beeinträchtigung

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 gibt es neue Richtlinien für den Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen (früher Legasthenie).

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick über die Neuerungen und die Antragstellung geben.

1. **Information** über Nachteilsausgleich und Noten-Schutz:

Nachteilsausgleich	Notenschutz
z. B. Zeitverlängerung	z. B. keine Bewertung der Rechtschreibung
Keine Zeugnisbemerkung	Zeugnisbemerkung

Information über Begriff LRS:

alt	neu
Lese-Rechtschreib-Schwäche, Lesestörung, Leseschwäche, Rechtschreibschwäche	Nur noch: Lese-Rechtschreib-Störung

2. Welche **Unterlagen** benötige ich zur Antragstellung?

Lese-/Rechtschreibstörung	sonstige Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • bereits vorhandene Gutachten von Fachärzten, Schulpsychologen etc. • Kopie des letzten Zeugnisses, auf dem Notenschutz vermerkt ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • bereits vorhandene Gutachten von Fachärzten, MSD etc.

3. **Wo** finde ich die Unterlagen?

- Homepage: Beratung – Schulpsychologie
- Sekretariat

4. An **wem** muss ich die Unterlagen weiterleiten?

- Sekretariat (LRS!)
- Ansprechpartner für Inklusion

Hinweis:

Anträge zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutz aufgrund einer **Lese-Rechtschreib-Schwäche** sind **grundsätzlich im Sekretariat** abzugeben.